

# Entgelt- und Honorarordnung (EHO)

## der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

### - gekürzte Fassung -

Der Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt erlässt auf der Grundlage des § 17 Abs. 8 der Satzung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vom 31. März 1998 i.d.F. vom 22. März 2019 folgende Entgelt- und Honorarordnung. (EHO 2019)

---

#### 1.1.1 Entgeltpflichtige Bildungsveranstaltungen

Für Einsätze der Umweltmobile außer den unter 1.1.2 genannten gelten für i. S. der Abgabenordnung **anerkannte gemeinnützige Institutionen** folgende Pauschalsätze:

- zweistündiger Einsatz EUR **50,00**
- halbtägiger Einsatz (bis 4 Stunden) EUR **100,00**
- ganztägiger Einsatz (ab 5 Stunden) EUR **200,00**.

Die o.g. Sätze gelten auch für Einsätze für Lehrer an sächsischen Schulen und Erzieher an sächsischen Einrichtungen.

Bei **nicht anerkannten gemeinnützigen Institutionen** i. S. der Abgabenordnung sind folgende Entgelte zu erheben:

- zweistündiger Einsatz EUR **100,00**
- halbtägiger Einsatz (bis 4 Stunden) EUR **200,00**
- ganztägiger Einsatz (ab 5 Stunden) EUR **400,00**.

#### 1.1.2 Entgeltfreie Bildungsveranstaltungen

Zu den entgeltfreien Veranstaltungen zählen:

- Schulungsveranstaltungen für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst,
- Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung für den ehrenamtlichen Naturschutz sowie spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Netzwerkveranstaltungen und
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Form von Präsentations- und Bildungsveranstaltungen, die überwiegend im Interesse der Stiftung bzw. des Freistaates Sachsen liegen (z. B. Frühlingsspaziergänge, Präsentationsmärkte der Umweltbildung, Kinderumweltag, Tag der Sachsen), bei denen ein Teilnehmerentgelt die Anzahl der Teilnehmer aus der Zielgruppe der Veranstaltung zu sehr begrenzen würde
- Schuleinsätze der Umweltmobile im Rahmen ihrer Aufgabe zur schulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der LaNU.